

# Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 5/6

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 24,  
Alten-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 3. Februar 1923

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 100 Mark,  
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

## Am Achtfundentag der Bauarbeiter darf nicht gerüttelt werden!

Die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, wonach den Arbeitern im Baugewerbe für 8 Monate im Jahre eine täglich neunstündige Arbeitszeit gesetzlich ausgezwungen werden soll, haben im ganzen Reich allen Arbeitern und Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebenberufen vor Augen geführt, welche Gefahr dem Achtfundentag droht und einhellig gegen ein solches Attentat schärfste Protestkundgebungen ausgelöst. Um der drohenden Gefahr zu begegnen, haben die Vorstandsvertreter der baugewerblichen Verbände am 19. Januar beschlossen, Reichsregierung und Reichstag in einer Eingabe auf die schweren Folgen hinzuweisen, die eine Beseitigung des Achtfundentages für die Bauarbeiter wie für die Bauwirtschaft überhaupt haben müßte. Ebenso unannehmbar ist für die Bauarbeiter die Bestimmung, daß die Verlängerung des Arbeitstages für Lehrlinge auf 10 Stunden ausgedehnt werden könne. Nachstehend geben wir den Wortlaut der Eingabe bekannt und hoffen, daß sie vollen Erfolg haben wird.

An die Reichsregierung,  
zu Händen des Herrn Reichskanzlers.

An den Reichstag,  
zu Händen des Herrn Reichstagspräsidenten.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeitnehmer Beschlüsse gefaßt, die bei der baugewerblichen Arbeitnehmerschaft große Unruhe hervorgerufen haben. Im besonderen sind es die Herausnahme der Betriebsangestellten aus der einheitlichen Regelung der Arbeitszeit (§ 1), die im § 5 Absatz 4 vorgesehene Ueberarbeitszeit der Lehrlinge und die Beschlüsse zu den §§ 19 und 24, die für die Angestellten und Arbeiter des Baugewerbes und der Baunebenberufe unannehmbar sind.

Die Bestimmungen im § 19 stehen im Widerspruch zu dem allgemein anerkannten Tarifvertragsrecht, dessen Grundlage die freie Tarifentwicklung ist. Die Verbindung der Parteien, Arbeitgeber — Arbeitnehmer, zum Zwecke der Regelung von Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, muß auf beiderseitigem freien Willen beruhen. Nur so, in freier Vereinbarung, ist eine zweckdienliche Anpassung der tarifvertraglichen Bestimmungen an die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse auf Grund gemachter Erfahrungen am bestmöglichen zu erreichen.

Nicht nur ob, sondern auch wie die Vertragskontrahenten einen Tarif gestalten wollen, muß ihnen selbst überlassen bleiben. Die Anwendung von Zwang in irgendeinem Punkte würde zur Schwächung von Verantwortung und Disziplin der Vertragsorganisationen bei Ueberwachung und Durchführung der Tarifverträge führen.

Das Baugewerbe hat bereits eine Tarifvertragsgeschichte von zwei Jahrzehnten hinter sich. Die Vorstände der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände, denen eine langjährige Praxis als Rechtswertwaller der Tarifverträge eigen ist, wissen, daß Vorschriften nach § 19 als unerträglicher Zwang von den Angestellten und Arbeitern abgelehnt werden.

Aus allen diesen Gründen und weil über Zulässigkeit und Umfang der zu leistenden Ueberstunden bisher schon die Tarifverträge in freiwilliger Uebereinkunft die notwendigen Bestimmungen enthielten, halten es die unterzeichneten baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen für durchaus berechtigt und ganz unausführbar, über den Inhalt der Tarifverträge Zwangsmaßnahmen zu erlassen.

Schärfsten Protest erheben die unterzeichneten Verbände ganz besonders gegen die Ausnahmebestimmungen des § 24. Wie jede Ausnahmebestimmung, so würden auch diese, sofern sie Gesetz würden, bei den davon Betroffenen energische Gegenwehr, also die allererschwersten Kämpfe auslösen.

Mit dem Beschluß des § 24 hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat gegen sämtliche Stimmen der Arbeitnehmervertreter den Forderungen der baugewerblichen Unternehmerverbände angeschlossen. Der Achtfundentag wäre damit für die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter vollständig aufgehoben. Nicht nur, daß dadurch für ein Gewerbe die wichtigste soziale Errungenschaft der Nachkriegszeit beseitigt wäre, durch einen neunstündigen Zwangsarbeitstag würden viele Tausende baugewerblicher Arbeitnehmer in ihren Arbeitszeitverhältnissen um viele Jahre zurückgeworfen. Bereits im Jahre 1910 war in mehreren sogenannten Spezialberufen des Baugewerbes die tägliche Sommerarbeitszeit unter 9, zum Teil auf 8 Stunden in freier Vereinbarung mit den Unternehmern festgesetzt, und ebenso war die neunstündige Arbeitszeit schon vor dem Kriege in weit über 100 Vertragsgebieten mit mehreren tausend Orten tariflich geregelt.

Angesichts der Verlangung der Arbeitszeit das Bauen verbilligt werden. Das ist ein arger Krugschluß. Mit einer Zwangsverlängerung der Arbeitszeit wird die Arbeitnehmerschaft niemals zu erhöhter Arbeitsleistung angestoppt, das Gegenteil trafe ein. Wenn heute die Arbeitsleistung nicht nur den Vorkriegsstand wieder erreicht, sondern vielfach bereits überschritten hat — eben auf Grund der wohlthätigen Wirkung des Achtfundentages auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters —, so sind wir fest überzeugt, daß der Neunstundentag einen schweren Rückschlag der Produktion im Gefolge haben würde. Durch Zwangsmahnahmen, wie sie der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in § 24 vorsieht, wird der Arbeitnehmerschaft Arbeitsfreude und Arbeitswille genommen. Die Durchführung solchen Zwanges würde auf die seelische Verfassung der baugewerblichen Arbeitnehmer eine in ihrem Ausmaße gar nicht zu überschende schlimme Wirkung haben.

Was sodann die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates völlig unberücksichtigt lassen, sind der Charakter der Bauarbeit und die Umstände, unter denen sie sich vollzieht. Bauarbeit ist schwer- und, soweit die Ungelernten in Betracht kommen, sogar Schwerstarbeit; sie setzt eine intensive Betätigung voraus und vollzieht sich zudem unter allen Umständen der Witterung. Die Dauer der Arbeitszeit übt ganz besonders im Baugewerbe einen starken Einfluß auf die beruflichen Gesundheits- und Unfallgefahren aus. Hinzu kommt, daß die Arbeitsstellen im Baugewerbe ständig wechseln, was den baugewerblichen Arbeitnehmer daran hindert, seine Wohnung in die Nähe der Arbeitsstelle zu verlegen. In den ländlichen Gebieten sowohl als in großen Städten müssen die Bauarbeiter meist stundenweite Wege zu und von der Arbeitsstelle zurücklegen, so daß sie selbst bei achtfundiger produktiver Tätigkeit eine Zeit von 11 bis 12 Stunden aufzuwenden haben. Infolge des notwendigen Ueberganges vom Großhaus zur Kleinhausembauung muß noch mit einer Verlängerung der Weggzeit für die baugewerbliche Arbeitnehmerschaft gerechnet werden. Daraus erhellt, wie ungemein schädlich auch die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit auf alle Bildungsbestrebungen, auf das Familienleben und damit auf das ganze gesellschaftliche und staatsbürgerliche Leben rückwirken würde.

Vom Reichsarbeitsministerium sind Schritte unternommen worden, um einen zeitweilig aufgetretenen Mangel an baugewerblichen Facharbeitern zu beheben. Viel Erfolg ist damit bisher nicht erzielt worden. Hauptächlich wohl deshalb nicht, weil die Erwerbsmöglichkeit im Baugewerbe

in den letzten Jahren höchst unsicher war. Nach verhältnismäßig kurzer Tätigkeit droht immer wieder längere Arbeitslosigkeit. Trotzdem sind baugewerbliche Facharbeiter in höherer Zahl nötig. Würde aber die Arbeitnehmerschaft des Baugewerbes unter ein Ausnahmerecht gestellt, wie dies § 24 beabsichtigt, so würde dadurch nicht nur der zaghafte Zugang zum Baugewerbe noch mehr verhindert, sondern der Abwanderung würde starker Vorschub geleistet und damit der Mangel an Facharbeitern verstärkt werden.

Die Verbilligung der Produktion erstreckt auch die baugewerbliche Arbeitnehmerschaft. Dazu ist aber vor allem nötig, daß der maßlose Wucher mit den Baustoffen gesetzlich unterbunden wird, daß der gemeinnützigen Herstellung und Verteilung der Baustoffe in weitestem Maße die Bahn freigemacht wird. Weiter ist nötig, daß die Mängel der Betriebsleitung und der Betriebsrichtungen im Baugewerbe selbst beseitigt werden. Neben den unzahligen Kleinbetrieben sind selbst Großbetriebe im Baugewerbe weit hinter dem Stand der Technik mit ihrer Betriebsweise zurückgeblieben. Gerüste, Maschinen und sonstige Geräte liegen brach oder werden an falscher Stelle verwendet, dafür wird Menschenkraft unnötig eingesetzt und verbraucht. Pflege der wissenschaftlichen Betriebsführung und einer plan- und vernunftgemäßen Wirtschaftsführung würde im Baugewerbe von großem Einfluß auf die heute noch überaus rückständige Betriebsweise sein und die Betriebszwecke nachhaltig fördern. An der regen Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft wird es hierbei nicht fehlen, was allerdings die Einräumung eines verstärkten Einflusses der Arbeitnehmerschaft auf die Wirtschaftsführung voraussetzt. Hier ist der Hebel anzusetzen!

Wenn dann noch die Reichsregierung und der Reichstag alles daransetzen, die Finanzierung der Wohnungsbauten und der öffentlichen Arbeiten so zu organisieren, daß die baugewerblichen Arbeitnehmer — soweit es die Witterung überhaupt zuläßt — möglichst das ganze Jahr Beschäftigung in ihrem Gewerbe haben können, dann werden die genannten Maßnahmen das erzielen, was die Verlängerung der Arbeitszeit nicht vermag: die Verbilligung der Produktion!

Gegen die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte wie gegen jede zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden werden die baugewerblichen Arbeitnehmer aller Berufe den entschiedensten Widerstand leisten. Gegen den Willen der Arbeitnehmerschaft wird eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe niemals durchgeführt werden können. Die Forderung des Neunstundentages bedeutet gegen die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eine Kriegserklärung. Sie sind bereit, mit ihren besten Kräften und allen verfügbaren Mitteln zu kämpfen um den ungehämerten Achtfundentag.

Von der Reichsregierung und vom Reichstag erwarten die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter, daß sie den vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung versagen.

Deutscher Baugewerksbund, Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Verband der Maler, Lackierer u. m., Zentralverband der Dachdecker, Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Verband der Steinschleifer, Plasterer und Berufsgehilfen, Deutscher Polierbund, Verband der Kuppelbauarbeiter Deutschlands, Deutscher Verputzmeisterverband, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Deutscher Holzarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

### Zu den Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Am 16. und 17. Januar fand im Reichsarbeitsministerium die Nachprüfung der am 30. Dezember festgesetzten Löhne statt. Wenige Tage vorher war der Einmarsch der Franzosen in das Ruhrgebiet erfolgt und damit der Dollar, nach längerem Stillstand um 8000 M. herum, plötzlich auf das Doppelte und kurz danach auf annähernd das Dreifache emporgeschossen. Sofort kletterten auch die Preise für alle lebenswichtigen Gegenstände in die Höhe, ohne daß sich im Moment genau voraussehen ließ, in welchem Tempo und bis zu welchem Maße diese Entwicklung weitertreiben würde. Die meisten übrigen Berufe, vor allem die des Baugewerbes, waren mit ihren Löhnen bis Ende Januar festgelegt, in einigen Bezirken wurde zu gleicher Zeit verhandelt.

Jedenfalls lagen die Verhältnisse in den einzelnen Landesstellen so verschieden, daß sich keine bestimmte Richtlinie festlegen ließ, und so wurde denn versucht, möglichst an die Bauarbeiterlöhne heranzukommen. Teils blieben wir dahinter, teils wurden sie aber auch überschritten; denn es bestanden hier innerhalb des Reiches zu große und vielfach ganz willkürliche Unterschiede. Die Regelung für Hessen und Hessen-Nassau mußte an den Bezirk verwiesen werden, weil über eine Erklärung des Arbeitgebervertreters dieses Gebietes vom 30. Dezember, daß man in Zukunft die Bauarbeiterlöhne anerkennen wolle, in Abwesenheit der Parteien keine Einigung möglich war.

Diese Verhandlungen haben hierauf am 19. Januar stattgefunden. Größere Unzufriedenheit ist unter anderem im freistaat Sachsen entstanden. Dort ist im Baugewerbe unmittelbar nach untern Verhandlungen, durch die wir die Bauarbeiterlöhne allgemein erreichten, eine weitere wesentliche Lohnerhöhung erfolgt. Es ist zu hoffen, daß hier eingeleitete Verhandlungen für die letzte Februarwoche eine Milderung des so entstandenen, sehr begründlichen Unwillens der Gehilfenschaft herbeiführen.

Wenn unsern Kollegen diese Zeilen zugehen, ist bereits wieder erneut general verhandelt worden. Natürlich muß diesmal, am 30. Januar, die inzwischen zur vollen Auswirkung gekommene unerhörte Preissteigerung berücksichtigt werden, so sehr die Arbeitgeber auch die ungünstige Verfallszeit und Jahreszeit zu ihren Gunsten in die Waagschale werfen werden.

### Sammelaufrufe

richten an alle Volkstreu die Reichsregierung, die Regierungen der deutschen Länder und sämtliche Wirtschaftsverbände im Reich. Mitten im Frieden, entgegen geschlossenen Verträgen, hat der französische Imperialismus das Ruhrgebiet, freies deutsches Land, mit militärischer Macht bergewaltigt. Im Rheinland hat er die Schranke durchbrochen, die die Verträge der Völkerrechtsgewalt auferlegten. Darüber hinaus bedroht er die ganzen deutschen Lande mit wirtschaftlicher Not und Feuerung. Neue schwere Not entsteht und wird immer drückender. Der Staat wird helfen, wo er kann; aber zur Staatshilfe muß die Hilfe des Volkes kommen. Was Deutschland erneut auferlegt wird, verlangt ein großes allseitiges Opfer. Niemand darf da zurückstehen, wo es gilt, in gemeinsamer Not Leid und Last zu lindern! Eindringlich heißt es im Aufruf der Regierungen:

Empfindet die kommende Not als gemeinsame deutsche Not, wehrt sie ab, lindert sie, entsetzt Luxus und Heppigkeit, um dem Nächsten zu helfen! Gebt aus Überflut wie aus bescheidenen Verhältnissen, was geieist werden kann! Es geht um Deutschlands Dasein und Zukunft, um Recht und Freiheit des Volkes. Gebt deshalb zum deutschen Volksoffer!

Sämtliche Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der Industrie, des Handels und Verkehrs, der Gewerbe, der Landwirtschaft, der Banken, Versicherungen und alle gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wenden sich an die deutsche Wirtschaft mit einem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame anzunehmen, anzuerkennen und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus laugem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dringend aufgefordert, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie entsprechend Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Beiträge. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen überflüssig zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern. Die Erhaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines Vertrauensausschusses, der von den obigen Verbänden parallelisch zusammengestellt worden ist.

Jetzt wird von diesen Verbänden in einem weiteren Aufruf angefordert:

Die Not der Arbeiterklasse an der Ruhr hat sich in einer weiteren starken Entwertung des Geldes ausgedrückt. Diese Entwertung entspricht nicht der tatsächlichen Wertminderung des Geldes. Infolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwertung des Dollarkurses in der Preisentwicklung im Ruhrgebiet, Handel und Gewerbe überlastet nach oder vorzuschreiben. Diese Zurückhaltung verleiht nur von allen Seiten mit größtem Nachdruck. Infolgedessen ist die Preisentwicklung trotz der ungewissen Wertminderung der Währungsnoten mit allen Mitteln, auch unter Opfer, in entsprechenden Grenzen zu halten.

Insofern den Preissteigerungen eine entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeitgeberseite mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geführt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für dessen Wirtschaft ergeben hat oder noch ergeben wird.

### Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Das Betriebsrätegesetz trat im Februar 1920 in Kraft. Schon daraus erklärt sich, daß die Wahlen zu den Betriebsvertretungen erstmalig fast durchweg im März stattfanden und auch in Zukunft stattfinden werden. Es ist aber unvermeidlich, daß im Laufe eines Jahres in einzelnen Betrieben aus irgendwelchen Gründen Neuwahlen stattfinden müssen. Nach dem Gesetz sind nun diese später gewählten Betriebsvertretungen 1 Jahr rechtmäßige Vertreter der Betriebsgesellschaft. Bestehen sie darauf, ein volles Jahr zu amtieren, müssen die Wahlen zu derselben Zeit stattfinden, an der sie erstmalig stattgefunden haben; dadurch verteilen sich diese aber auf das ganze Jahr. Der § 18 des Betriebsrätegesetzes bestimmt nur, daß die Betriebsvertretungen auf die Dauer von einem Jahre zu wählen sind, statt zu sagen, daß das Geschäftsjahr der Betriebsvertretungen an einem bestimmten Termin, zum Beispiel 1. März oder 1. April, endet, worauf Neuwahlen vorgenommen werden müssen. Dies sich verteilen der Wahlen auf das ganze Jahr bringt manches Unangenehme mit sich. So können die Organisationen nicht so eingreifen, wie sie es beim gleichzeitigen Ablauf der Wahlperiode tun könnten. Das Veranlassen von Untergerichtsverfahren ist erschwert, die Durchführung statistischer Erhebungen behindert und das ganze Jahr hindurch ein Element der Unruhe in die Organisationen getragen. Es ist deshalb zu empfehlen, daß die Betriebsräte und Obleute bis zur gesetzlichen Neuregelung der Amtsdauer der Betriebsvertretungen ihre Ämter einheitlich an einem bestimmten Tage niederlegen, um dadurch gleichzeitige Neuwahlen zu ermöglichen. Dieser Standpunkt wird auch von den in Frage kommenden Instanzen geteilt.

Die Grundzüge, nach denen die Wahl vorgenommen werden soll, sind erneut auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig festgelegt worden. Danach ist engste Verbindung der Betriebsräte mit den Gewerkschaften notwendig. Die Aufstellung der Kandidaten darf nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen. Sie sollen gewerkschaftliche Schulung mit geistiger Strebhaftigkeit verbinden und möglichst eine längere Erfahrung zur richtigen Anwendung des Gesetzes besitzen. Gerade das letztere aber erwirbt man sich erst durch praktische Arbeit mit den verschiedenen Paragraphen des Gesetzes, wozu am meisten derjenige Gelegenheit hat, der schon bis jetzt als Betriebsratsmitglied oder Obmann tätig war. Leider sind gerade diese Kollegen sehr oft nicht gewillt, auch weitergehen in die Arbeit zu leisten, weil sie mit allzu großen Schwierigkeiten im Betriebe zu kämpfen hatten, oft statt Dank und Anerkennung für ihre opferreiche Arbeit nur Verdruss und Unbehagen ernteten. Es ist das wohl erklärlich und menschlich begreiflich, trotzdem sollte sich kein seiner getanen Pflicht bewußter Betriebsvertreter deshalb seiner Aufgabe entziehen. Wer davon überzeugt ist, daß er etwas Gutes für die Arbeitergesellschaft zu leisten imstande ist, besseres als die, die ihn von seinem Posten verdrängen möchten, der hat die Pflicht, auch in der Zukunft seine Arbeitskraft in den Dienst für die Vertretung der Interessen der Belegschaft zu stellen. Es kommt eben nicht darauf an, nur ein gutes Mundwerk zu haben und radikale Reden zu halten, sondern in emsiger, beharrlicher Arbeit positive Erfolge zu erringen. Das Amt eines Betriebsrates erfordert außerordentlich viel Tatkraft und Umsicht, Wissen und Können, und nicht zuletzt einen hohen Grad von Charakterfestigkeit. Der Betriebsvertreter, der oft mit dem Unternehmer zusammenkommt, wird gar zu gern von diesem eingewickelt. Durch glatte Redensarten, vielleicht auch persönliche Vorteile, versucht man ihn zu bestimmen, seinen Einfluß, den er in der Betriebsbelegschaft hat, zugunsten des Arbeitgebers geltend zu machen. Es wäre nicht das erstemal, daß ein Betriebsvertretungsmitglied diesen Lockungen unterliegt. Um so notwendiger ist es, außerordentlich vorsichtig in der Wahl der Kandidaten zu sein und nur wirklich bewährte und erprobte Kollegen in Vorschlag zu bringen. Daß es dabei nicht ausgeschlossen ist, auch einmal ein jüngeren Kollegen zu nehmen, der sich durch gute Allgemeinbildung und Streben nach Vervollkommnung auszeichnet, ist selbstverständlich. Das besonders dort, wo ein Betriebsrat besteht; denn wenn 3 bis 5 Vertreter vorhanden sind, kann der eine etwas jüngere keinen Schaden antun. Die Hauptsache aber ist, daß ihm so die Möglichkeit gegeben ist, sich in die Materie einzuarbeiten.

Die Aufstellung der Kandidaten darf nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen. Es wird Anhänger aller Parteirichtungen geben, die durch ihre überragenden Kenntnisse und besonderen Fähigkeiten zu dem Amte eines Betriebsvertreters geeignet sind. Von diesem Gesichtspunkte ließ sich auch der Gewerkschaftskongress in Leipzig leiten, der folgende Richtlinien für die Aufstellung der Kandidaten zu den Betriebsvertretungen beschlossen hat:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.
2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des RDB angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der im RDB angeführten Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen herkömmliche Tüchtigkeit, geistige Strebhaftigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.
3. Bei der Wahl zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des RDB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der Wirtschaft anzustreben. Wahlabkommen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der Wirtschaft anzustreben. Wahlabkommen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundzügen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem RDB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Soweit unsere Kollegen (besonders die Radierer) mit andern Berufsgruppen zusammenarbeiten, müssen sie darauf achten, daß das im Satz 2 Absatz 1 Gesagte auch in der Praxis durchgeführt wird. Auf der letzten Radiererkonferenz wurden wiederholt Klagen laut, daß in den gemischten Betrieben die numerisch am stärksten vertretene Gruppe alle Betriebsratsposten mit ihren Kollegen besetzt. Nach dem klaren Wortlaut der Entschließung darf das nicht sein, vielmehr sind die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Trage ein jeder dazu bei, alle Vorteile, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitern bietet, herauszuholen.

### Die Volksgesundheit schwer bedroht.

Die Unterernährung der Masse unseres Volkes und der furchtbare Wohnungsmangel, durch den viel zu viel Menschen in viel zu engen Räumen zusammengepfercht werden, bedrohen die Volksgesundheit in geradezu beängstigendem Maße. Das stellt jetzt auch die Ärzteschaft öffentlich fest. So fand kürzlich, wie in vielen andern deutschen Städten, in Berlin in Anwesenheit aller Ärztevereinigungen, Krankenkassen, Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Verbänden der Arbeitgeber, Behörden des Reiches, der Staaten und vieler Städte, Minister, Reichstagsabgeordneter und Fraktionen verschiedener Parteien, Mitglieder der medizinischen Fakultäten mehrerer Universitäten usw. eine große Kundgebung statt.

Nach einleitenden Worten des Geheimen Medizinrats Professor Hubner schilderte hier Geheimer Medizinrat Professor Hitz in längerer Rede den Niedergang der Lebenshaltung des deutschen Volkes, der auf die uns nach dem Kriegesende gekönte kurze Erholungsperiode gefolgt ist. Die Teuerung, die weitesten Kreise der Bevölkerung den Kauf notwendiger Lebensmittel aufs äußerste erschwert, wirkt jetzt ebenso wie im Kriege die Blockade. Die Folgen des Hungers, die aus dem Kriege noch in frischer Erinnerung sind, beginnen sich wieder zu zeigen. Noch treten sie in den Sterbeziffern wenig hervor; denn der Hunger ist ein bedächtiger Mörder, der nicht mit einem Schlage tötet, sondern mit langsam wirkendem Gift vernichtet oder sein Opfer für alle Zeit siech macht. Das zeigt sich besonders an dem Nachwuchs, an den Kindern, bei denen Blutarmlut, Skrophulose, Rachitis wieder häufiger geworden sind, auch Knochenkrankheiten infolge Unterernährung und selbst das gefährliche Hungerödem. Leibwäsche, Bettwäsche, Seife sind Luxus geworden, Hautkrankheiten aller Art und zunehmender Verlaufs werden aus den Schulen gemeldet. Das gesamte öffentliche Gesundheitswesen ist in gleicher Not, mit Mühe werden die Anstalten aufrechterhalten, nicht wenige sind bereits geschlossen. Auf wirksame Tuberkulosebekämpfung ist bei der Wohnungsnot und den Heißeisentößen kaum zu hoffen, jede Seuchenbekämpfung ist erschwert, die hygienischen und sozialen Fortschritte der letzten Jahrzehnte sind bedroht. Die Gemeinden, die Länder, das Reich müssen tun, was in ihren Kräften steht. Aber auch das Ausland soll wissen, wie es bei uns steht. Professor Hitz erkannte an, daß manche Hilfe aus dem Ausland gekommen ist. Sie sei aber unzulänglich gegenüber den uns auferlegten Lasten und der über uns herein gebrochenen Not.

Am Krankenbett des deutschen Volkes zeigte den deutschen Arzt der Geheime Sanitätsrat Dr. Dippe, Vorsitzender des Deutschen Ärztevereinsbundes. Nicht nach dem Treiben in den Hauptstädten der Großstädte soll man das deutsche Volk beurteilen. Aller Ueberflus der Wenigen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß weiteste Kreise der Bevölkerung unter Mangel und Entbehrung bitter leiden und daß Unterernährung und Wohnungsmangel das Meer der Krankheiten bedrohlich mehr. Die Zunahme der Tuberkulose ist ein warnendes Zeichen und läßt uns die furchtbare Größe der Gefahr ahnen, daß noch andere Seuchen unter geschwächtes Volk heimjuchen können. Mehr Bewegungsfreiheit fordert das deutsche Volk von seinen Heberwindern. Wir darben, rief Dippe, und dabei führt eine fremde Besatzung bei uns ein Schlemmerleben. Gemahnt uns, schloß er, die Möglichkeit, zu schaffen, uns emporzuarbeiten und das kranke Deutschland wieder gesund zu machen.

Als dritter Redner sprach Professor Dr. Krautwig, Beigeordneter der Stadt Köln, über deutsche Kinder in Not. Von den Schrecken der Kriegszeit erzählen die vielen Kindergräber unserer Friedhöfe; aber noch erschütternder ist die Verkümmern der Ueberlebenden. Zum zweiten Male bricht jetzt jenes Kinderelend über uns herein. Grausam wird die nach dem Kriegesende begonnene Wiedererstickung durch Mangel und Unterernährung, durch Krankheit und Siechtum unterbrochen. Die neue Not muß noch schmerzlicher wirken als jene erste. Jetzt erst versteht man den Ausbruch des Herausgebers der englischen Zeitung „Daily News“: „Es ist tragisch, als deutsches Kind geboren zu sein, hineingeboren zu sein in eine Hungerwelt.“ Der Leidensweg der deutschen Kinder zwingt uns deutsche Ärzte, zu ihrem Schutz nicht nur das eigene Volk, sondern die Völker der Welt aufzurufen.

Uns will es scheinen, als würde bei der Schilderung der Ursachen der bedrohten Volksgesundheit nicht beachtet, welche bedeutende Rolle hierbei die jähliche Verschärfung der Wohnungen spielt. Die meisten Wohnungen, vor allem die der ärmeren Volkstreu, sind seit vielen Jahren — zum größten Teil seit längerer Zeit vor dem Kriege — nicht mehr renoviert, ja nicht einmal gründlich gereinigt worden. Denn das geschieht in erheblichem Maße nur durch einen neuen Farbanstrich nach Entfernung des alten oder der vielleicht schon jahrelang vor herabhängenden die Schlafmüde von Schmutz und lingspeter dem Auge verbergenden Tapeten. Hier waren

Spachtel und Pinsel sehr unbarmherzige Vernichter schädlicher Feinde der Gesundheit des Menschen, und was da durch deren Stilllegung vernichtet wird, können auch die wohl-gemeintesten und radikalsten Maßnahmen zur Krankheits-erhaltung nicht überkreuzen.

Unsere Organisation wird daher in Kürze Maßnahmen ergreifen, die unsere Auffassung, die keineswegs etwa einseitig vom Standpunkt unserer beruflichen Interessen diktiert ist, mehr zur Geltung bringen werden.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer des „Vereins-Anzeiger“ hat sich in den Bericht über die „Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes“ ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Im letzten Absatz heißt es da in der dritten Zeile: „Auf Grund vorerwähnter Unrechtes“ usw.

Aus unserm Beruf.

Coburg. Am 5. Januar tagte die Generalversammlung der Filiale. Der umfangreiche Jahresbericht des Vorsitzenden legte Zeugnis ab von den großen wirtschaftlichen Kämpfen des verfloffenen Jahres. Ein gleiches Bild arbeitsreicher Tätigkeit zeigte uns der Kassenbericht.

Rein Himmel kann das Heil uns senden, Es fällt aus keines Gottes Schoß, Wir müssen selbst mit eignen Händen Erkämpfen uns ein bessres Los!

Ludenswalde. Eine gutbesuchte Generalversammlung am 12. Januar nahm den Jahres- und Kassenbericht der Filiale entgegen. Einer Einnahme von 83 750 M stehen 59 493 M Ausgabe gegenüber. Der Mitgliederstand stieg auf 55, wovon 3 auf unsere Zahlstelle Dahme entfallen.

Baugewerbliches.

Die steigende Wohnungsnot. Nach einer Zusammenstellung soll die Zahl der fehlenden Wohnungen sich gegenwärtig auf über 1,5 Millionen belaufen. Im Oktober 1920 belief sich die Zahl auf rund 800 000, sie hat sich also fast verdoppelt.

Aus Unternehmerkreisen.

Den Ohänen des Friedens widmet der Obermeister der Berliner Malerinnung, Herr Kettig, in einem Rundschreiben auf das Jahr 1922 mannbaste Worte, die ihn nur die Not der Zeit in die Feder diktiert hat; denn sonst las man es anders, da wurde nur zu oft die schlimme Lage des Handwerks einzig und allein auf das Konto der Arbeiter geschrieben.

tieren. Der Großhandel, die Hüttenwerke, die Aktiengesellschaften, die Landwirtschaft im Großbetrieb, sie alle begannen ein wachstümliches Rennen, um sich unbedeutend hohe Verdienste zu sichern. Die Ohänen des Krieges saugen ja nur bis zu einem gewissen Grade die Mittel des betreffenden Staates auf, die Friedensohänen aber saugen am Mark des gesamten Volkes gewissenlos, raffiniert, kaltblütig; alle sind abgestumpft gegen das unendliche Elend der betroffenen Klassen; nur die Gier, selbst zu besitzen, selbst zu genießen, das ist ihr Ziel.

Die Steigerung aller Preise für Lebensmittel und Gewerkschaften ins Phantastische hat natürlich zur Folge, daß die Gehälter und Löhne dementsprechend heraufgesetzt werden. In welchem Grade im Jahre 1922 dies hat geschehen müssen, daran hätte wohl im Jahre 1920/21 auch der größte Pessimist nicht gedacht.

Den Wochenbeitrag einem Stundenlohn anzugleichen, muß jetzt in allen Filialen das Gebot der Stunde sein!

Leinölpreis 26 M das Kilogramm, Ende Dezember 1700 M. Weißblei in Öl kostete im Januar 80 M, im Dezember 1800 M; Lithopone, Kalkfärgel im Januar 41 M, im Dezember 580 M; Japanlack und Emaillelack 32 bis 46 M im Januar, 1800 bis 1700 M im Dezember.

Diese kleine Auslese wird genügen, um zu illustrieren, wozu der Wucher und die heutige rückwärtslose Ausdehnung unser Gewerbe gebracht haben. Um ein paar Worte zur Kreide zu sagen: Diese wird in Preußen gewonnen und ist mit Leichtigkeit in höchstens 9 Stunden nach Berlin zu bringen.

Unsere Kollegen haben in Versammlungen, bei Lohnverhandlungen usw. immer wieder mit den schärfsten Worten die heutigen Zustände gezeichnet und nachgewiesen, daß die Lohnverhältnisse mit der rapiden Verteuerung in Einklang gebracht werden müssen, aber leider bei den Arbeitgebervertretern nicht die nötige Einsicht und Berücksichtigung finden können.

Eine Briefkastennotiz oder die bayerische Lohnpolitik.

In der Nummer 1 der „Süddeutschen Malerzeitung“ ist unter „Briefkastennotiz“ der Auszug eines Schreibens abgedruckt, in dem sich ein Herr S. in B. über das „immerwährende Fortbewilligen von höheren Löhnen von Seiten unseres Hauptverbandes“ beschwert und mit dem Austritt droht.

Es heißt dort: Ihr und Ihrer Kollegen Mühsal ist begreiflich, und wenn wir an den Ursachen etwas ändern könnten, hätten wir das schon längst getan. Ihr Austritt wird Ihnen aber wenig helfen, solange das magere Baugewerbe und die Industrie so überaus hohe Löhne an den ungelerten Arbeiter zahlen.

recht, wenn sie auf die wahnwitzigen Preissteigerungen der lebenswichtigen Artikel hinweisen, die aber wiederum durch die hohen Löhne und die von vielen Arbeitern hintertriebene Mehrproduktion beziehungsweise Wenigerproduktion veranlaßt sind.

Als ob das noch notwendig gewesen wäre! Jeder Lehrling im bayerischen Malergewerbe weiß, daß die Leitung des Meisterverbandes auf dem Standpunkt steht, die „hohen Löhne“ der Malergehilfen seien an den teuren Verhältnissen schuld, daß unsere Kollegen nur deshalb höhere Löhne fordern, weil die Arbeiter anderer Berufe auch mehr verdienen usw.

Recht interessant sind die Ratsschlüsse, die den unzufriedenen Meistern mit auf den Weg gegeben werden. Er schreibt:

„Viele Kollegen helfen sich dadurch, daß sie selber fleißig zugehen und große Arbeiten gar nicht übernehmen, sondern gemeinsam mit andern Meistern sich darin teilen.“

Kraffer hat sich ein Unternehmerherz noch nicht offenbart, als es in diesen Zeilen geschieht. Merkt denn die Leitung der Süddeutschen gar nicht, was sie damit für eine Dummheit begeht? Was würde wohl dort für ein Geschrei erhoben werden, wenn wir nun im Sommer unsern Kollegen raten würden: Schafft nicht bei den Meistern, sie haben ihre Arbeiten im Winter auch selbst gemacht, nun sollen sie sich auch im Sommer selbst helfen.

Für unsere Mitglieder ergibt sich aus diesen Dingen mit zwingender Notwendigkeit die Lehre: Stärkt Euren Verband und holt den letzten Mann herank! Denn nur so wird es möglich sein, Dardurung zu schaffen.

Gewerkschaftliches.

Die Not der Berufsmusiker geht deutlich aus dem Ergebnis einer Umfrage hervor, die der Verband des Musikerverbandes über den Umfang des Lebensberufertums im Musikgewerbe vornahm und darüber in einer Denkschrift berichtet. Allein aus 16 Großstädten wurde von ungefähr 6500 nebenberuflich musizierenden Beamten berichtet, womit die Zahl lang nicht erschöpft ist.

Leider handelt es sich bei den gewerblich musizierenden Doppelberuflern zum großen Teil um Personen, die in ihrem Hauptberuf gewerkschaftlich organisiert sind.

Als Maßnahmen zur Beseitigung dieser unglücklichen Zustände fördert die Denkschrift die Einwirkung auf die Gewerkschaftsmitglieder und die Betriebsräte, um diese Schmutzkonkurrenz durch doppelte berufliche Tätigkeit zu unterbinden. Ferner soll auf die örtlichen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen eingewirkt werden, damit bei festlichen Veranstaltungen nur im Deutschen Musikerverband organisierte Musiker zu den tarifmäßigen Bedingungen beziehungsweise Dilettantenvereine nur nach Vertretung mit der örtlichen Vertretung der organisierten Musiker beschäftigt werden.

### Sozialpolitisches.

Wann wird mit dem Unrecht des Steuerabzuges vom Lohn Schluss gemacht? Vor Weihnachten schon hatten der ADGB und der Afa-Bund an die Reichsregierung das dringende Ersuchen gerichtet, unverzüglich eine Erhöhung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer vorzunehmen. In der Besprechung der Gewerkschaften mit dem Reichsminister hat sich dieser über die Veröffentlichung jener Eingabe sehr beschwert, es aber gleichwohl unterlassen, inzwischen irgendwelche Maßnahmen zu treffen, um diese unhaltbaren Zustände im Einkommensteuereinnahmen zu ändern.

Der ADGB und der Afa-Bund haben deshalb erneut ein dringliches Mahnschreiben an den Reichsfinanzminister Dr. Dornes gerichtet und von ihm eine Auskunft über die Stellungnahme der Regierung verlangt. Es wird in dem Schreiben darauf verwiesen, daß bei dem heutigen Dollarkurs, der neuen Brotvermehrung und den sonstigen übrigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Tagen herausgebildet haben, eine Berücksichtigung der alten Beträge für Werbungskosten und sonstige Steuerabzüge unhaltbar geworden ist. Die beiden Spitzenverbände fordern vom Reichsfinanzministerium die sofortige Einbringung und Verabschiedung einer Vorlage beim Reichstag im Sinne der Eingabe. Das Reichsfinanzministerium müsse sich darüber klar sein, daß eine weitere skandalöse Behandlung dieser Forderung die Aufrechterhaltung des Steuerabzuges vom Lohn unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen schon in allernächster Zeit überhaupt in Frage stellen müsse.

Dollarkurs und Entwertung der Mark. Es kostete 1 Dollar im Monatsdurchschnitt:

1921 Dezember .. 191,93 M.	1922 Juli .....	493,22 M.
1922 Januar .. 191,81 "	August .....	1134,56 "
Februar .. 207,82 "	September .....	1465,87 "
März .....	Oktober .....	3181, - "
April .....	November .....	7188,10 "
Mai .....	15. Dezember .....	7425, - "
Juni .....	30. "	7331,68 "

Seit Juni begann der Wert der Mark immer mehr zu sinken. Im Januar 1922 hatte die Mark durchschnittlich noch einen Goldwert von 2,2 S., im Juni von 1,82 S., am 31. Dezember aber nur noch von 0,057 S. Der Markkurs im Januar 1923 aber nach der Besetzung des Ruhrgebietes hielt alles bisher Erreichte in den Schatten; stieg doch der Dollar bereits auf 23 000 S.

### Vom Ausland.

Oesterreich. Die Zahl der hier beschäftigten Maler und Anstreicher hat sich stark verringert; in Wien war die Höchstzahl 1922 gleich der niedrigsten von 1921. Auch hier werden, wie in Deutschland, alle 2 Wochen neue Löhne festgesetzt. In der Provinz gelang es, die Löhne unserer Kollegen den der Maurer gleichzusetzen, vielfach ohne daß erst besondere Verhandlungen stattfanden. In Wien werden die Verhandlungen durch die Sektion der Maler und Anstreicher selbständig geführt; auch hier wurden die Bauarbeiterlöhne erreicht. Seit einigen Wochen tritt aber bereits ein Lohnabbau ein, allerdings nur erst bis 8%. Nach den bisherigen Erfahrungen dürften aber bald größere Abstriche erfolgen. Die Mindeststundenlöhne für Maler und Anstreicher über 20 Jahre betragen in Wien am

1. April 1918 .....	1,80 Kronen
17. März 1919 .....	3,50 "
1. April 1920 .....	10,80 "
14. März 1921 .....	37, - "
6. März 1922 .....	72, - "
18. September 1922 .....	8560, - "
4. Dezember 1922 .....	8300, - "

Die Entschädigung der Lehrlinge ist durch ein Bundesgesetz geregelt. Ihre besondere Festsetzung obliegt dem Gewerkschaftsausschuß (Innung) im Einverständnis mit dem Gehilfenausschuß. Die Regelung hat längstens halbjährlich zu erfolgen. Gelingt diese nicht, so hat die industrielle Bezirkskommission einzugreifen. Gegen deren Entscheidung kann Rekurs an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe eingelegt werden; dieser hat dann aufschiebende Wirkung. Das Gesetz bestimmt ferner, daß die Rechte der Lehrlinge durch keinen Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden können, es sei denn, sie sind nicht ungünstiger als die durch das Gesetz bestimmten. — Nach den uns zugewandten Berichten betragen die Entschädigungen im Höchstmaß 20% im ersten, 40% im zweiten und 60% im dritten Lehrjahre vom Lohn der Gehilfen nach beendeter Lehrzeit.

Für den Arbeitsurlaub gelten im allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen. In einzelnen Orten sind besondere Abkommen getroffen. Wir werden darüber noch besonders berichten.

Ungarn. Vom Vorstand des ungarischen Malerverbandes erhalten wir folgenden Bericht: Im Laufe des letzten Jahres war die Lage unserer Kollegen sehr hoffnungslos. Bis Ende März war wenig Arbeit vorhanden; es gab keine neuen Aufträge. Das nutzten die Arbeitgeber, um die Löhne zu senken. Der Stundenlohn betrug Anfang März bis 22 Kr. — Viele Kollegen wanderten nach Jugoslawien, Rumänien, Serbien und Oesterreich aus. Von April an wurde die Lage wieder besser; es stieg die Arbeitsgelegenheit, und die Löhne wurden hergestellt. Jetzt sind die Kollegen wieder in Budapest und einigen anderen Orten in Arbeit. Die Arbeitgeber wollen gegen den Willen eines Teiles unserer Arbeiter in Budapest und einigen anderen Orten Kollektivverträge abzuschließen, die die Arbeiter von 45 bis 50 Stunden die Woche für einen Stundenlohn von 2 bis 3 Kronen enthielten.

Es wurde vereinbart, daß die Löhne monatlich ebenso steigen müßten wie die Preissteigerung für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände prozentual ausmacht. Der Stundenlohn betrug 100 Kr. minimal; denn wir erhielten auch 120 bis 150 Kronen. Im Herbst ist dann die Arbeitsgelegenheit wieder sehr zurückgegangen. — Die Lebensmittel gehen jetzt von einem Tag zum andern horauf und herunter. — Unser Kollektivvertrag läuft im kommenden März ab. Es ist noch fraglich, ob wir ihn unter den fortwährend sich ändernden Verhältnissen erneuern können. In der Provinz ruht jetzt alle Arbeit und in Budapest ist auch sehr wenig vorhanden.

Den Verbandsbeitrag wollen wir im Frühjahr auf einen Stundenlohn bringen und die Arbeitslosenunterstützung einführen. Der Mitgliederstand des Verbandes hat sich trotz aller schlechten Verhältnisse erhöht. — Unsere Verhandlungen mit den Bauarbeitern über den Anschluß sind beendet. Der Vorstand hat sich für den Anschluß ausgesprochen; doch ist eine große Gegenströmung vorhanden, hauptsächlich bei den Lackierern und den in Fabriken beschäftigten Kollegen. — Unser Verband hält Anfang Februar seinen Landeskongress ab.

### Fachliteratur.

Illustrierter Maler-Kalender für 1923. Taschenbuch für Dekorationsmaler, Radierer, Anstreicher und verwandte Gewerbe, nebst einem Anhang. Bearbeitet von J. Wenzel, Schriftleiter der Malerzeitung, Leipzig. Verlag von Jüttel & Götzel in Leipzig. Verkaufspreis gegenwärtig 2100 M. Zum 48. Male erscheint auch in diesem Jahre wieder wie in seiner bisherigen Aufmachung der illustrierte Maler-Kalender in einem gebundenen Hauptteil und einem gehfteten Anhang. Der Hauptteil, der eigentliche, äußerst praktisch bearbeitete Notizkalender, enthält ein Kalendarium, eine Reihe Tabellen und Vorordnungen für statistische Berechnungen und Eintragungen. Der Anhang ist wieder dem selbständigen Maler im Bureau und in der Werkstatt gewidmet und wird in kaufmännischen und fachtechnischen Angelegenheiten ihm ein vielseitiger und zuverlässiger Berater sein. Das ist ja auch die Hauptaufgabe eines Fachkalenders. Wir können allen Interessenten die Anschaffung dieses Maler-Kalenders empfehlen. Der Verkaufspreis ist aus dem Friedenspreis von 3 M. berechnet, mal 700, die offizielle Leuerungsziffer des deutschen Buchhandels Mitte Januar dieses Jahres.

### Literarisches.

Otto Sues. Ein Lebensbild für seine Freunde. Von Nikolaus Osterreich, Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum. Für Mitglieder 60 M., gebunden 125 M., im Buchhandel 150 und 250 M. Der Verfasser will keine Biographie Sues schreiben, denn das hieße die Geschichte des Bergarbeiterverbandes schreiben. Nach ihm soll das Buch in erster Linie bestimmt sein, die Masse der lebenden Bergarbeiter, und besonders der jüngeren Generation, ihrem toten Führer näher zu bringen. In ausgezeichneter Weise verstand es Osterreich, in knappen Strichen ein treffliches Bild vom Leben und vielseitigen Wirken seines und der gesamten Arbeiterbewegung allezeit treuen Freundes zu geben. Wir wünschen dem Werke die weiteste Verbreitung.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 80 M.

Die Grundzüge des Schlichtungswesens. Von Regierungsrat Dr. Georg Platon (Verlag J. G. W. Dieckmann, Berlin-Stuttgart), Grundzahl 60 S. Der Verfasser des bekannten Kommentars zum Betriebsrätegesetz erläutert in 5 Aufsätzen die wichtigsten Grundfragen des Schlichtungswesens, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Tarifrecht, Betriebsrätegesetz und Schlichtungswesen ergeben, zugleich unter Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung.

Das Volkslied für Heim und Wanderung. Volksliederbuch von Hermann Böje. Zweite verbesserte Auflage; 55. bis 74. Tausend, 320 Seiten. Grundpreis kartoniert 2 M., gebunden in Halbleinen etwa 3 M. (mal Leuerungsziffer des Verlags: Mitte Januar 411). Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Das beliebte Volksliederbuch war nach kurzer Zeit vergriffen. Es muß daher unter den heutigen schwierigen Verhältnissen dankenswert anerkannt werden, daß der Verlag eine Neuauflage herausgab. Diese lag wiederum in den bewährten Händen eines tüchtigen Verlegers, der wesentliche Verbesserungen vornahm. Die Affordbezeichnung ist auf sämtliche Lieder ausgedehnt worden. Möge daher das neue Liederbuch bei allen Gesangsfreunden, Wanderern und Naturfreunden willkommenen Aufnahme finden; es verdient sie.

Sven Gedin: Meine erste Reise. Verlag von J. A. Brockhaus in Leipzig. Es ist zu begrüßen, daß der große Forscher sich entschlossen hat, sein Erstlingswerk durch den bekannten Brockhaus-Verlag der deutschen Jugend bekanntzumachen. Er schildert darin die Reise, die er als junger Student durch Rußland, den Kaukasus, Persien und Mesopotamien unternommen hat, um die Welt kennen zu lernen und mit den Augen des Forschers zu schauen. Bereits in diesem ersten Werk zeigt sich die große Gabe Gedins, in glänzender, packender Form Land und Leute zu schildern und sich in allen Situationen zurechtzufinden. Aber auch als tüchtiger Zeichner lernen wir den Forscher kennen, da das empfehlenswerte Buch eine Reihe meisterhaft illustrierter Raumbildungen der Originalzeichnungen in anerkannter Wertweise enthält. Das gut ausgestattete Buch ist der deutschen Jugend gewidmet. Wie der Verfasser in seinem Vorwort hervorhebt, beruht jetzt alles für die Zukunft Deutschlands auf dem jungen Geschlecht, das mitten in dem allgemeinen Verfall heranwächst und dessen Charakter und Seelenstärke hart werden möge wie Stahl.

### Vereinstell.

#### Bericht der Hauptliste für Monat Dezember bis Quartalsstluß.

Eingekandt haben: Aachen 90 000 M., Aalen 6500, Altona 10 000, Altona 20 000, Augsburg 34 000, Aschaffenburg 45 000, Bamberg 20 000, Barmen 15 000, Berlin 880 000, Bernburg 33 386,90, Bielefeld 40 000, Biberach 697, Bielefeld 80 000, Bochum 65 000, Brandenburg 120 000, Braunschweig 95 000, Bremen 290 000, Bremerhaven 340 000, Breslau 215 000, Bunzlau 1500, Cassel 210 000, Celle 28 000, Chemnitz 275 000, Coblenz 50 000, Coburg 35 000, Cottbus 30 959, Crefeld 180 000, Cuxhaven 20 000, Darmstadt 148 000, Datteln 5000, Dessau 120 000, Dortmund 180 000, Dresden 750 000, Duisburg 75 000, Düren 20 200, Düsseldorf 160 000, Eichenach 5000, Eibfeld 160 000, Elbing 40 000, Erfurt 100 000, Eschwege 26 789, Finsterwalde 25 000, Flensburg 40 000, Forst 40 000, Frankfurt a. M. 1 019 000, Frankfurt a. d. O. 40 752,70, Freiburg 25 000, Freiberg i. S. 35 000, Friedberg 59 210, Fürstentum 8426,70, Gera 50 000, Gießen 35 000, Glauchau 30 000, Gleiwitz 5000, Glogau 8762, Götting 90 000, Gotha 100 000, Göttingen 26 000, Grunberg 38 500, Guben 15 000, Gumbinnen 12 000, Güstrow 14 000, Hagen 50 000, Halberstadt 48 552,60, Halle 185 000, Hamborn 34 000, Hamburg 700 000, Hannover 250 000, Heilbronn 60 338,15, Heidelberg 100 000, Herford 100 000, Hildesheim 68 000, Hildesheim 20 000, Hirschberg 18 000, Hohenwerda 10 170, Jauer 10 979,40, Jena 10 000, Jüngling 25 000, Kaiserslautern 70 000, Karlsruhe 100 000, Kempten 11 296, Kiel 212 000, Kolberg 7000, Kottbus 105 125, Kottbus 428 000, Königsberg 50 000, Königshütte 50 000, Konigsberg 15 000, Köslin 9000, Kronach 4002, Kulmbach 10 000, Laber 11 782, Landsberg 20 000, Landeshut 2000, Lauenburg i. N. 9594, Leipzig 225 000, Liegnitz 40 000, Lindau 12 000, Lissa 20 000, Lübeck 155 000, Lüneburg 24 855, Magdeburg 80 000, Mainz 542 248,58, Marburg 22 000, Meerane 35 918,50, Meise 36 565, München 150 000, Münster 72 784, Naumburg 27 000, Neize 18 500, Neumünster 31 000, Neumünster 18 000, Neustadt a. S. 30 000, Neustrelitz 7000, Neuwied 8500, Miesitz 70 337, Nordhausen 20 000, Nürnberg 430 000, Oberstein 10 000, Oeynhausen 30 000, Oldenburg 20 000, Opatowitz 5000, Osnabrück 50 000, Passau 8000, Pforzheim 40 000, Plauen 75 000, Potsdam 85 000, Ratibonow 25 000, Reichenberg 38 388,50, Regensburg 40 000, Rostock 60 000, Rosenheim 11 650, Sagan 9578,10, Salschwitz 6000, Schneidemühl 12 500, Schwab.-Gmünd 8133, Schweinfurt 11 695,80, Schwaan 23 301,40, Senftenberg 21 500, Siegen 8000, Singen 8500, Solingen 15 000, Sorau 10 000, Spremberg 10 000, Stettin 80 000, Stolp 12 000, Straubing 3391, Stuttgart 288 000, Svinimünde 17 000, Tarnowitz 10 874, Tilsit 9000, Trier 20 000, Ulm 20 000, Waldenburg 10 000, Weiden 10 000, Weimar 55 000, Weiskammer 4000, Wesel 18 000, Wiesbaden 382 000, Wilhelmshaven 90 000, Wismar 20 000, Wittenerferge 11 300, Wolfenbüttel 12 900,35, Worms 110 000, Würzburg 107 000, Zeitz 108 454,40, Zwickau 65 000.

J. Seitz, Kasseler.

### Sterbetafel.

Chemnitz. Am 28. September starb unser langjähriges Mitglied Julius Pläschke im Alter von 61 Jahren. — Am 27. November starb unser Mitglied Karl Wages im Alter von 20 Jahren. — Am 9. Dezember starb unser Mitglied Emil Lorenz im Alter von 29 Jahren. — Am 18. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Richard Bretschneider im Alter von 59 Jahren. — Am 12. Januar 1923 starb unser langjähriges Mitglied Gustav Mentel im Alter von 60 Jahren. Coblenz. Am 11. Januar starb unser treues Mitglied Robert Müller an Lungentuberkulose. Cottbus. Am 18. November starb der Kollege Robert Engler, geboren am 4. März 1878 in Albersdorf. Darmstadt. (Herbstadt.) Am 30. Dezember starb unser Kollege G. Haller im 58. Lebensjahre. Dresden. (Zahlfelle Pittau.) Am 6. Oktober starb an einer Operation unser langjähriger, treuer Kollege Ferdinand Worsche im Alter von 68 Jahren. Eibfeld. Am 19. Januar starb unser langjähriger, treuer Kollege Paul Hambloch im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose. Hamburg. Am 20. Dezember starb unser Mitglied Adolf Zipser, 46 Jahre alt. Ravens. Am 13. Januar starb an Lungentuberkulose unser Kollege Horst Schwenzer im Alter von 19 Jahren. Köln. Von unsern Mitgliedern sind im 4. Quartal gestorben: Philipp Schems, geboren am 28. August 1869 in Herrnsheim, Kreis Worms. — Johann Schlig, geboren am 21. Februar 1873 in Aachen. — Jakob Kemp, geboren am 28. August 1895 in Köln. — Heinrich Wendt, geboren am 11. April 1899 in Köln. — (Zahlfelle Bonn.) Ferdinand Demasure, geboren am 16. Februar 1856 in Gent, Belgien. Marburg. Am 8. Januar starb unser Mitglied Heinrich Haupt nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft. München. Gestorben sind die Kollegen Herm. Schultes, geboren am 3. November 1861, Hans Wagenpfeil, geboren am 28. April 1899. Oldenburg. Am 8. Januar starb an Wassersucht unser treuer Kollege Adolf Seemann im Alter von 34 Jahren. Sorau. Am 15. Januar starb unser treuer Kollege Kurt Sanger, 32 Jahre alt. Stuttgart. (Ludwigsburg.) Am 6. Januar 1923 starb unser Kollege Chr. Wirsching in Folge eines Schlaganfalles. — (Zahlfelle Badnang.) Am 30. Dezember 1922 verschied infolge eines Unglücksfalles der Kollege Herrm. Hartner. Wilhelmshaven. Am 13. Januar starb unser treues Mitglied Bernhard Bartels im Alter von 62 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!